Gemeinde Neesen

Durchführungsplan-Fluchtlinien

I. Aufstellung

Gemarkung Meißen

Flur 5

Flur 1

Flur 2

Flur 3

Flur 4

Flur 5

Im Mittelfelde

Mittelfeldstrasse

Unter dem Holtweg

Mittelfeld-Nord

Wilhelmstrasse

Grüner Weg

Hauptbahnstrasse

Strasse

Holtweg

Eisenbahn

von Hannover

nach Hamm

Hohmeyer

Alb Eilts

Zeichenerklärung

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurgrenze
- Baulinie
- Neue Fluchtlinie
- Festlegung d. Fluchtlinie
- Öffentl. Verkehrsfläche (Straßen)
- Öffentl. Vorbehaltsfläche
- Vorgärten
- Kanalschacht
- Höhen ü. N.N.
- Kanalleitung
- Wasserleitung

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung genügend eindeutig ist.

Minden, den 12.8.1957.

Bähr (Bahr)

Kreisvermessungsrat

Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis.

Angefertigt

Minden, den 12.8.1957.

Härtzemann

Kreisvermessungsobersekretär/Inspektor

Entwurfsbearbeitung:

Minden, den 12.8.1957.

Hempel u. Hönigger

Hempel Hönigger

Zugestimmt

Minden, den 25.X.1957.

Der Oberkreisdirektor

Im Auftrage:

Kreisoberbaurat

Dieser Plan ist gemäß § 11(1) des Aufbaugesetzes in der Fassung v. 29.4.1952 durch Beschluß des Gemeinderats v. 22. August 1957 aufgestellt.

Neesen, den 12. 11. 1957.

Im Aufträge des Amtsdirektors des Verwaltungsamtes

Gemeindedirektor

Für die Gemeindeverwaltung

Gemeindeverwaltung

Ratsmitglied

Gemäß § 11(2) des Aufbaugesetzes in der Fassung v. 29.4.1952 ist mit Verfügung v. bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Wirtschaftsplanes übereinstimmt.

Detmold, den 195

Der Regierungspräsident

Dieser Plan hat gemäß § 11(2) des Aufbaugesetzes in der Fassung v. 29.4.1952 in der Zeit vom [illegible] bis 25.12.57 ausgelegen.

Neesen, den 7.1.12.1957

Die Gemeindeverwaltung

Gemeindedirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11(2) des Aufbaugesetzes in der Fassung v. 29.4.1952 durch Beschluß des Rats der Gemeinde v. [illegible] förmlich festgestellt worden.

Neesen, den 2.Jan. 1959

Die Gemeindeverwaltung

Gemeindedirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11(2) des Aufbaugesetzes in der Fassung v. 29.4.1952 durch Verfügung vom 13. Sep. 1958 genehmigt worden.

Detmold, 13. Sep. 1958

Der Regierungspräsident

Im Auftrage

Kartiert nach allm. Neuvermessung im Mai 1957

Herausgegeben: Katasteramt Minden

Gemarkung Neesen Nr. 27b

Kreis Minden

Maßstab 1:1000

Meridianstreifensystem